



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Mai 2013

Seite 1 von 2

Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen
und Verwaltungsrichter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender Herr Dr. Carsten Günther
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
B 2100 – 138.1.1 – IV 1

Ihr Schreiben vom 22.04.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Günther,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.04.2013.

Zu den von Ihnen angesprochenen Gerüchten hinsichtlich weiterer Belastungen von Richterinnen und Richtern bzw. Beamtinnen und Beamten möchte ich Ihnen gerne Folgendes erläutern:

Im Rahmen eines schwierigen Abwägungsprozesses hat sich die Landesregierung entschlossen, den Tarifabschluss 2013/2014 nur teilweise auf die Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Dabei ist der Landesregierung die Entscheidung für die angekündigte Teilübertragung des jüngsten Tarifabschlusses nicht leicht gefallen. Die Personalausgaben sind jedoch der mit Abstand größte Ausgabenblock des Landeshaushalts. Ich habe übrigens auch in meinen Briefen an die Beamtenschaft immer darauf hingewiesen, dass dieser Block bei den erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor bleiben kann.

Es muss auch die Frage erlaubt sein, was die Alternativen gewesen wären:

- Stellenabbau ?
- Kürzungen von Pensionen oder Weihnachtsgeld?
- ein Beförderungsstopp?
- längere Arbeitszeiten?
- eine Heraufsetzung des Pensionsalters?
- eine undifferenzierte Personalkürzung nach der Rasenmäher-Methode, wie von der CDU/FDP-Opposition seinerzeit praktiziert und in den vergangenen Haushaltsberatungen auch immer wieder vorgeschlagen?

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Die Landesregierung hat sich bewusst gegen diese Kürzungen und in dieser Abwägung für eine sozial gestaffelte Umsetzung des Tarifabschlusses entschieden. Ausschlaggebend war dabei der feste politische Wille, die mit den Konsolidierungsmaßnahmen verbundenen Belastungen soweit möglich gerecht zu verteilen, indem die unteren Besoldungsgruppen bei der Übertragung des Tarifergebnisses keinen Einschränkungen unterliegen.

22. Mai 2013

Seite 2 von 2

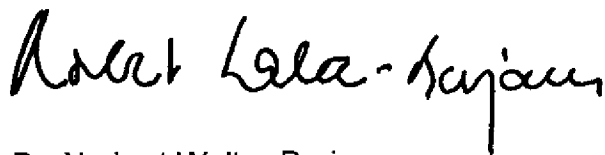
Weitere Überlegungen zu Kürzungen bei der Beihilfe, bzw. zu einer Absenkung des Beihilfesatzes für Empfängerinnen und Empfänger von Pensionen, bestehen daher gegenwärtig nicht.

Besonders angesichts der sehr selektiven Zitierweise der letzten Wochen werde ich hinsichtlich der Tarifentwicklung und damit auch zur Besoldungsanpassung der Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamten nach 2014 keine Aussage machen. Ich bleibe aber bei meiner Auffassung, dass der öffentliche Dienst für gute Arbeit angemessen bezahlt werden muss.

Hinsichtlich des Urlaubsanspruchs plant die Landesregierung die vollständige Übernahme des Tarifergebnisses für alle Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamten, so dass ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen, unabhängig vom Alter, gewährleistet wird.

Mir ist bewusst, dass die geplante Besoldungsanpassung bei dem betroffenen Personenkreis der Richterinnen und Richter für Kritik sorgt. Umso mehr danke ich Ihnen für Ihren Beitrag zur Versachlichung der Debatte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Walter-Borjans